

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 100 Stmk. L-DBR Anwendung des AVG und des Zustellgesetzes

Stmk. L-DBR - Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.12.2024

Soweit in diesem Teil nicht anderes bestimmt ist, sind auf das Disziplinarverfahren

- 1. 1.das AVG mit Ausnahme der §§ 2 bis 4, 12, 42 Abs. 1 und 2, 51, 51 a, 57, 63 Abs. 1 und 5 erster Satz zweiter Halbsatz, 64 Abs. 2, 64 a, 67 a bis 67 g, 68 Abs. 2 und 3 und 75 bis 80 sowie
- 2. 2.das Zustellgesetz BGBl. Nr. 200/1982

anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$